



3250 Einsatzoptionen des THW bei Massenansturm von Betroffenen

3253 Wasserstraßen einschließlich Küstenmeer und hohe See

1. Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen und technische Hilfe (zu Lande und zu Wasser):

- erkunden von Schadenlagen
- orten von eingeschlossenen, verschütteten und vermissten Personen
- eindringen in Wasserfahrzeuge, div. Gross-Verkehrsmittel, -Trümmer und betroffene Bauwerke mittels:
 - Hydraulikgeräte (-Scheren, -Spreizer, -Winden, -Heber, etc.)
 - Sägen, Trennschleifer (Diamant-/Hartmetall-Kettensägen, Stichsägen, etc.)
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräte
 - Brennschneidgeräte (Brenn-, Plasma-Schneidgeräte, Sauerstoff-Kernlanzen)
 - Baumaschinen, Kräne
 - Sprengtechnik
 - u.a.m.
- vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten od. verschütteten Personen
- retten von Menschen und Tieren
- errichten von Rettungs- / Arbeitsgerüsten und -bühnen
- heben und bewegen von Trümmern
- evakuieren, sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- bergen von Toten und Kadavern
- bergen von Sachwerten

1.2 Ölschadenbekämpfung

Die **Fachgruppen Ölschaden Typ A und B** „Küste“ unterstützen die Küstenländer der BLV im Bereich der deutschen Küste bei der Bekämpfung von Verschmutzungen auf Gewässern und an den Küsten. Sie bekämpfen und beseitigen Ölschäden größeren Ausmaßes bundesweit und ggf. grenzüberschreitend. Die Ölschadenbekämpfung erfolgt auf dem Wasser und auf dem Land durch Abskimmen von Öl auf Wasseroberflächen, aufnehmen des Öles von Ufern und Stränden, eindämmen und kanalisieren durch Ölsperren, umfüllen, auffangen und Separation des Öl-/Wassergemisches.

Die **Fachgruppe Ölschaden C** „Binnen“ bekämpft und beseitigt Ölschäden kleineren und mittleren Ausmaßes, auf dem Wasser und auf dem Land (durch abskimmen von Öl auf Wasserflächen, aufnehmen des Öles von Straßen etc., eindämmen durch Ölsperren, abdichten von Lecks) bis zu einer sicheren Aufnahme/Übergabe. Sie füllt Öl um und fängt ausgelaufenes Öl auf.

1.2.1 Aufgaben der Fachgruppe Ölschaden, Typ A und B im einzelnen:

- Sie füllt Öl um und lagert es ggf. in mobilen Schnellmontage-Behältern zwischen,
- nimmt ausgelaufenes Öl von Wasserflächen, Schifffahrtsstrassen etc. auf,
- fängt auslaufendes Öl auf,
- staut und kanalisiert frei fließendes Öl durch Ölsperren auf Gewässern
- trennt Öl-/Wasser-Gemische durch Separation (nur Typ A),
- unterstützt und berät Ersteinsatzeinheiten, u.a. durch Technische Berater (TeBe),
- fördert vom Wasser aufgenommenes Öl bis zu einer Übergabestelle an den Entsorger,
- nimmt Öl in Marsch- und Wattgebieten sowie schwer zugänglichen Gebieten auf (Typ B),
- außerhalb der Einsatzverwendung werden Transport- und Kranarbeiten als Unterstützung für andere Einheiten ausgeführt.

1.2.2 Aufgaben der Fachgruppe Ölschaden, Typ C im einzelnen:

- füllt Öl um und lagert es ggf. in mobilen Behältern zwischen
- nimmt ausgelaufenes Öl von Wasserflächen, Verkehrswegen etc. auf
- fängt auslaufendes Öl auf
- dichtet Leckstellen an Öltransport- und -lagerbehältnissen ab
- dichtet Kanaleinläufe, Schachtdeckel, etc. ab
- staut und kanalisiert frei fließendes Öl durch Ölsperren auf Gewässern
- unterstützt und berät Einsatzeinheiten, u.a. durch Technische Berater (TeBe)
 - unterstützt in Großschadenslagen die FGr Öl, Typ A+B

1.3 **Sicherungs- und Räumaufgaben**

- freiräumen, anlegen von Aufstell-, Arbeitsflächen, Zu- und Abfahrtswegen
- heben und bewegen schwerer Lasten
- Sicherung von Havaristen durch Pump- bzw. Lenzarbeiten
- Stromversorgung für Tauchpumpen über mobile Stromerzeuger
- sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- einrichten von Infrastruktursystemen für lang anhaltende Einsatzstellen (Strom, Wasser, Abwasser, etc.)
- Beseitigen bzw. Abtransport von Trümmern
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.6)

1.4 **Unterstützungskräfte**

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften zu Lande und zu Wasser zur Unterstützung bei

- Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen
- Transport von Verletzten aus Gefahrenbereichen

- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Beobachtung und Erkundung von Schadengebieten
- Einsatz von Tauchern
 - Arbeiten am und unter Wasser mit versch. Unterwasser-Arbeitsgeräten
 - Bergungs- und ggfs. auch Rettungstauchen
 - Einsatz von mobilen Atemluft-Kompressoren
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrslenkungsmaßnahmen und Verkehrs-Hilfsdienste für die Polizei / WaPo
- Absperrmaßnahmen
- Sicherstellung, Transport und Lagerung von Sachwerten
- Informationsdienst
- *u.a.m.*

1.5 Einsatz von Wasserfahrzeugen, Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen

- Einsatz von Wasserfahrzeugen und schwimmenden Arbeitsplattformen für vielfältige Aufgaben
- anlegen von Zuwegungen
 - planieren, räumen, aufschütten, etc. mit Radladern und Baggern (FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen, etc. (FGr BrB)
- beräumen, umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u.a. Materialien
- anlegen / planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- zerlegen und umschlagen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- ziehen und abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.6 Einsatz von Sprengtechnik

- Sprengungen am und im Wasser, insbesondere Unterswassersprengungen (in Zusammenarbeit mit geeigneten Tauchern)
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Wasserfahrzeugen und Bauwerken, z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug / Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen, Trennen oder Lösen von Stahl u.a. Metallbauteilen, Masten, Trägern, Drahtseilen etc.
- Sprengungen von Eis und Treibgut-Stauungen
- Holz-Sprengungen zum Trennen / Beseitigen von Holzkonstruktionen, etc.,
- Sonstige Sprengarbeiten.

1.7 Infrastruktur-Maßnahmen

Für Bereitstellungsräume, Schadengebiete, Evakuierungszonen, Notunterkünfte, etc.

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)
- Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von Infrastruktur für Einrichtungen und Schadengebiete
 - Beleuchtung / Ausleuchtung

- temporären Ver- und Entsorgungssysteme (Elektro, Wasser, Abwasser, Heizung)
- temporären Wegen, Brücken und Stegen
- Gräben, Abflüssen und Dämmen
- Reparaturarbeiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden von
 - Anlegern, Stegen, Umschlag- und anderen Anlagen an und im Wasser
 - Wasser- und Schiffszeichen, Bojen, etc.

1.8 Logistik

- Zubereitung und Verteilung von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Schadenfeststellung und -Behebung an Einsatz-Fahrzeugen und -Geräten
- Unterstützung der Einheiten und Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Einrichtung von Logistiksystemen für Beschaffungs- und Transportaufgaben

1.8.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen

- Einrichtung und Besetzung von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.9 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (Bedarfsträger, EL / TEL, etc.) nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und zu benachbarten Führungsstellen sowie zu unterstellten Kräften.

1.9.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte für evakuierte Personen
- organisieren und koordinieren Transportsysteme,
- erkunden die Telekommunikationslage,
- richten ein und betreiben THW-Führungsstellen mit / ohne Stab in der Einsatzoption Untereinsatzabschnittsleitung / Einsatzabschnittsleitung, oder auch Führung von Bereitstellungsräumen,
- stellen das für eine Führungsstelle erforderliche Stabs- und Betriebspersonal,
- planen den Telekommunikationseinsatz und führen diesen durch,
- errichten und betreiben temporäre Relaisstellen,
- stellen Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen für die Vorortversorgung sicher,
- bauen, unterhalten und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.9.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2. Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenzialen beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

Insbesondere die **Fachgruppen Ölschaden** bekämpfen und beseitigen Ölschäden größeren Ausmaßes auch grenzüberschreitend bzw. im Rahmen der humanitäre Hilfe im Ausland.

